

Solidarität

unsere Chance

Informationen des Österreichischen Solidaritätskomitees / Plattform proSV
1070 Wien, Stiftgasse 8, Mail: oesolkom@gmx.at Web: <http://prosv.akis.at> * www.prodemokratie.com

Die Regierung will den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche per Gesetz im Schnellverfahren einführen.

**Trotz aller gegenteiligen Behauptungen gibt es weder
„Freiwilligkeit“, noch mehr Geld oder mehr Freizeit,
sondern im Gegenteil:**

- Arbeiten auf Abruf – also Arbeitszwang wenn der Chef es will
- Keine bezahlten Überstunden – also gesetzlich organisierter Lohn- und Sozialraub
- Nicht mehr Zeit für Familie, Kinder, Freunde, Ehrenamt (Rettung, Feuerwehr ...), sondern Freizeitraub, Gesundheitsraub, Lebens(zeit)raub

**Daher: Widerstand, Protest auf der Straße und
im Betrieb, Streik. Jetzt!**



Sei dabei! Treffpunkt Westbahnhof, Wien
Samstag, 30. Juni 2018, 14:00 Uhr

Liebe KollegInnen und Kollegen!

Die türkis-blaue Regierung geht mit einem Höllentempo daran, schwer und blutig erkämpfte Errungenschaften und Rechte der Arbeiter und Angestellten der letzten 100 Jahre zu zertrümmern. Auffällig: Immer wenn ein neuer Angriff auf die arbeitenden Menschen gefahren wird, wird die „Asylfrage“, das „Kopftuchverbot“, die „Flüchtlingsrouten“ („Albanienroute“) usw. von der Regierung in der Medienküche hochgekocht, ohne tatsächlich Lösungen dafür anzubieten (z.B. mehr Deutschkurse, mehr Jobs usw.). Jedoch werden ständig Lösungen auf Kosten der Masse der arbeitenden Menschen für die Profite der Industrie und die Geldbörse der Reichen per Gesetz vorangetrieben, angefangen vom „Familienbonus“ über die Angriffe auf AUVA, Sozialversicherung und jetzt auf den 8-Stunden-Tag.

* **Kürzung der Familienbeihilfe für die Masse der Bevölkerung** im Namen von „Familienbonus“ unter dem menschenverachtenden Vorwand, das treffe „nur“ ausländische Mehrkindfamilien. Den Bonus hat die Mittelschicht: So steigt das Einkommen durch den Bonus für die Haushalte im 4. Einkommenszehntel (19.912 Euro) um 781 Euro bzw. 3,9 Prozent im Jahr. Im untersten Einkommenszehntel (9.321 Euro) beträgt das Plus 115 Euro bzw. nur magere 1,2 Prozent. Kinder von Ärmern sind der Regierung weniger wert. So schaut sie aus die „neue Gerechtigkeit“ des Sebastian Kurz.

* **Streichung der Notstandshilfe, Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Mindestsicherung für die Masse der Bevölkerung** unter dem menschenverachtenden Vorwand, das betreffe „nur“ „Flüchtlinge“.

* **Gesetzlich verordnete Bespitzelung von Kranken**, obwohl die Krankenstände ständig zurückgehen (von 17,4 Krankenstandstagen im Jahr 1980 auf 12,5 Tage im Jahr 2016; Quelle Hauptverband der SV-Träger).

* **Aber dass in jeder 10. Firma Betrug und Schmiergeldzahlung** (Kronen-Zeitung, 30.5.2018) üblich ist, wir nur vermerkt, kaum geahndet.

* **Zudem sollen Strafen für Unternehmer** und Konzerne bei Verstößen gegen Arbeitszeit, Arbeitsschutz usw. demnächst **gesetzlich „gedeckt“** werden, also gesetzlich legalisierter Sozialbetrug!

* **Aufrüstung von Polizei & Militär** unter dem Vorwand von Sicherheit und Schutz auf Kosten von Sicherheit und Schutz durch den Sozialstaat.

* **Noch mehr Freiheit für Konzerne, aber Zwangsjacke für die arbeitenden Menschen.** Die CETA-Zustimmung im Parlament bedeutet noch mehr Freiheit für Konzernwillkür, während die Menschen im Betrieb immer direkter unter das Unternehmerdiktat mit immer weniger Arbeitsschutz gestellt werden.

* **Steuergeschenke an große Immobilienkonzerne:** Werden Immobilien nicht direkt, sondern über verschachtelte Firmenkonstruktionen verkauft, fällt auch künftig keine Grunderwerbssteuer an.

* **Aber immer höhere Mieten und Aushöhlung des Mieterschutzes** für die Masse der Bevölkerung.

* **Arbeitszeitflexibilisierung** im Interesse der Unternehmer – 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche.

* **Sozialversicherung:** Zerstörung der AUVA durch „Kaputtsparen“, Übernahme der Krankenkassen der Arbeiter und Angestellten (Gebietskrankenkassen) und der durch sie verwalteten Gelder durch die Unternehmer durch Zentralisierung und Zerstörung der Selbstverwaltung durch Installierung einer Wirtschaftsrats- und Regierungsmehrheit in der Arbeiter- und Angestelltenkasse.

* ... und noch viele andere Ungeheuerlichkeiten.

Nachfolgend werden wir vor allem die Gründe und Auswirkungen der Einführung des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche sowie der Zerschlagungspläne für die Sozialversicherung betrachten.

Arbeitszeitflexibilisierung: 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche

Schon heute leisten in Österreich die Menschen 250 Millionen Überstunden, 50 Millionen davon ohne Bezahlung oder Zeitausgleich. Laut AKOÖ macht diese Nichtbezahlung rund 1 Milliarde Euro im Jahr aus, die den arbeitenden Menschen vorenthalten, also ungesetzlich geraubt werden.

Die jetzige „Arbeitszeitflexibilisierung“ soll diesen Zustand unter

dem Vorwand der „Freiwilligkeit“ legalisieren. Jedes Kind weiß, wer einem 12-Stunden-Tag oder einer 60-Stundenwoche nicht zustimmt, der fliegt, verliert seinen Job mit katastrophalen Folgen für sich selbst und seine/ihre Familie.

Überstundenzahlungen sollen – sofern sie überhaupt gewährt werden – bis zum Sankt Nimmerleinstag aufgeschoben werden. Das würde

bedeuten (siehe oben), dass die Unternehmer – vorsichtig gerechnet – im Jahr 5 Milliarden Euro an Arbeitsleistung gratis bekommen sollen. Kein Wunder, dass Industriellenvereinigung (Kapsch) und Wirtschaftskammer (Mahrer) die Regierung loben.



Fortsetzung nächste Seite

„Freiwilligkeit“?

Die Regierung behauptet, dass die „Freiwilligkeit“ gegeben sei, weil sie im Gesetz stehen soll – wie, ist auch noch nicht klar. Vizekanzler Strache sprach davon, dass dies in den „Erläuterungen“ zum Gesetz stehen werde, also auch nicht - und somit zum Krenreiben. Wer hat etwas davon? Im Entwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) ist vorgesehen, dass es für Unternehmen zulässig wird, die Gleitzeit auf 12 Stunden täglich auszuweiten und statt derzeit maximal 320 Überstunden im Jahr in Zukunft maximal 416 Überstunden im Jahr anzuordnen. Selbst der Regierung nahestehende Arbeits- und Sozialrechtsexperte Wolfgang Mazal muss zugeben, dass die Freiwilligkeit „schon jetzt eine zweifelhafte Sache sei“ und verwies auf die Androhung von Änderungskündigungen (Wiener Zeitung, 21.6.2018).

Der jüngste AKOÖ-Arbeitsklima-Index, eine Umfrage unter mehr als 7.200 Menschen in den letzten 1 ½ Jahren, ergab, dass **98% nicht länger arbeiten wollen**. Und die AK-Mitgliederumfrage „Wie soll Arbeit“ hat ergeben, dass **fast 90% den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche ablehnen**.

Keine Überstundenzuschläge bei „freiwilliger“ Überstundenleistung und bei Gleitzeit

Überstundenzuschläge gibt es laut ÖVP-Klubobmann August Wöginger nur, wenn die Mehrarbeit vom Chef angeordnet wird und auch bei Gleitzeit gibt es für die 11. und 12. Stunde keine Überstundenzuschläge. Das würde laut AK-Präsidentin Renate Anderl rund 1 Million Menschen betreffen. Schon jetzt werden von den Beschäftigten massenhaft Überstundenleistungen erwartet, ohne ausdrücklicher Anordnung. Siehe die eingangs erwähnten jetzt schon 50 Millionen unbezahlten Überstunden im Jahr in Österreich.

Umgehung bzw. Ausschaltung des Betriebsrates per Gesetz

Derzeit kann die Arbeitszeit begrenzt (temporär) auf 12 Stunden nur mit

einer Betriebsvereinbarung, also mit Zustimmung der Belegschaftsvertretung ausgeweitet werden. Das soll fallen und feiert FP-Strache als „Freiheit“ für die Arbeiter und Angestellten mit dem Chef direkt längeres Arbeiten vereinbaren zu „dürfen“.

In der Wirklichkeit ist das natürlich gerade umgekehrt, der Chef kann ohne auf Betriebsrat Rücksicht nehmen zu müssen Arbeiter und Angestellte direkt – also noch viel mehr als schon bisher üblich geworden – unter Druck setzen.

Keine Höchstarbeitszeitgrenze mehr für führende Angestellte

Laut Regierungsentwurf zum AZG soll für „Führungskräfte bis zur dritten Ebene“ keine Höchstarbeitszeit mehr gelten. Dies würde laut ÖGB bedeuten, dass in Zukunft auch Abteilungsleiter-Stellvertreter oder Filialleiter in Supermärkten davon betroffen wären.



6-Tage-Woche, 7-Tage-Woche, Sonntagsarbeit

Die Regierung redet gerne davon, dass mit der neuen Arbeitszeitregelung die 4-Tage-Woche per Gesetz komme. Tatsache ist, dass der AZG-Entwurf es rechnerisch zulässt, dass bis zu 13 Wochen mit 60 Stunden gearbeitet werden darf, sofern die 11 Stunden tägliche Ruhezeit eingehalten werden, weil die Höchstgrenze mit der EU-Regelung vorgegeben ist. Diese lautet, dass bis zu 17 Wochen im Durchschnitt maximal 48 Stunden die Woche gearbeitet werden darf. Zudem ist laut AZG-Novelle bis zu 4-mal pro Jahr auch Sonntagsarbeit möglich.

Den größten Nutzen hat die Industrie

Ein Beispiel der Arbeitszeigesellschaft Ximes: Mit dem neuen AZG kann ein 8-Stunden-Zweischicht-

betrieb am Tag vorübergehend auf einen 12-stündigen Zweischichtbetrieb umstellen. Selbst wenn Überstundenzuschläge bezahlt werden, überwiegen durch die steigende Anlagennutzung, den höheren Output und die Möglichkeit der Abdeckung von Spitzen, bei weitem die Vorteile für das Industrieunternehmen. Und wie schaut es für die Beschäftigten aus?

Folgen für die Arbeiter und Angestellten

Laut dem Arbeitszeitforscher Johannes Gärtner, Obmann der Arbeitszeitgesellschaft, sind schon die bisher möglichen 8 Wochen Arbeit zu 12-Stunden am Tag in einem Stück zu viel, erst recht 17 Wochen, wie künftig möglich. Es muss zeitnahe Erholungsphasen geben. Das neue AZG erlaubt 416 Überstunden im Jahr. Damit droht die Gefahr, dass Überstunden zur Normkultur in Unternehmen werden. Für alarmierend gesundheitsgefährdend und die Unfallgefahr vervielfachend hält Gärtner die Verkürzung der Ruhezeit in der Gastronomie bei geteilten Diensten, da blieben in Spitzenzeiten nur vier bis fünf Stunden Schlaf – und das über Wochen. (Wiener Zeitung, 22.6.2018)

Für den Mediziner Wolfgang Laloušek ist „aus medizinisch-psychologischer Sicht eine höherwertige Tätigkeit über 12 Stunden nicht möglich“ (Job Kurier, 23.6.2018). Spätestens ab der 10. Tagesarbeitsstunde entstehe bei jedem Menschen ein deutlicher Leitungsknick, inklusive erhöhter Unfallgefahr. Ist der 12-Stunden-Tag nicht Ausnahme, sondern Regel, erhöht sich auch das Krankheitsrisiko.

Mehr Überstunden – mehr Arbeitslose – mehr Lohn- und Arbeitsdruck

12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche bedeuten, dass die einen bis zum Umfallen arbeiten sollen während die anderen keinen Job finden. Das Arbeitslosenheer drückt auf den Arbeitsmarkt, auf die Löhne und auf die Beschäftigten „alles zu geben“, damit sie ihren Job behalten. Das drückt die Löhne und Gehälter und

macht krank: die einen, weil sie zu viel arbeiten müssen und die anderen, weil sie keinen Job finden.

Damit die so krank gemachten Menschen trotzdem Spuren, sollen

ihnen auf Wunsch von Industrie und Regierung Krankenkassen-Spitzel an den Hals gehetzt werden.

Hingegen wird Gesetzesbruch durch Unternehmer und Arbeitsausbeutung

durch Verlängerung der Arbeitszeiten legalisiert (siehe Artikel unten).

(Quellen: ÖGB, AK, GPA-djp, Wiener Zeitung, Kronen Zeitung, Kurier, ORF-Ö1, Ximes)

Generalverdacht gegen jeden Sozialversicherten!

Die Realität ist, immer mehr Werkstätige gehen krank zur Arbeit. Jetzt sollen die Unternehmer noch ein weiteres Machtmittel in die Hand bekommen, um den Druck gegen die Werkstätigen zu erhöhen: man möchte festschreiben, dass man im Krankenstand vermehrt von einem Detektiv "besucht" wird.

Wo sind die Detektive wenn es um die Milliarden Rückstände der Unter-

nehmen bei der Sozialversicherung geht? Das sind Gelder, die durch unsere Arbeit erwirtschaftet wurden, die der Unternehmer direkt an die Sozialversicherung abführen muss.

Man muss sich nur vorstellen, diese Androhung kommt mit den Plänen für einen 12 Stundentag. Es wird unweigerlich die Belastung am Arbeitsplatz dermaßen gesteigert, dass viele dem Druck nicht stand-

halten können und von der Arbeit krank werden.

Gleichzeitig wird das „Mystery Shopping“ eingestellt. Hier waren Ermittler tätig, um die Abrechnungen der Ärzte mit der Krankenkasse zu überprüfen.

Die Regierung misst mit zweierlei Maß: Arbeitnehmer sind potenzielle Betrüger, Unternehmer sind Heilige!

Die AK zum 12-Stunden-Tag

„Freiwilligkeit“: „Im Arbeitsrecht gilt für alle ArbeitnehmerInnen die grundsätzliche Verpflichtung zur Überstundenleistung. Überstunden können nur in begründeten Fällen abgelehnt werden. Wer ablehnt, riskiert die fristlose Entlassung. Erst im Nachhinein prüft das zuständige Gericht, ob die Ablehnung berechtigt war. Da ist der Job schon weg“.

Lange Freizeitblöcke oder kürzere Arbeitswochen?

„Nein, leider nicht. Die neue Regelung ermöglicht ja ausdrücklich auch 60-Stunden-Wochen, und das durchaus auch wochenlang hintereinander. Grundsätzlich werden diese Überstunden in Geld abgegolten. Zeitausgleich bekommt man nur, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer das beide vereinbaren wollen. ArbeitnehmerInnen können sich die Form der Abgeltung nicht einfach aussuchen und das neue Gesetz gibt dazu auch keinerlei Wahlmöglichkeit. Ob es im Anschluss an Überstundenmarathons auch längere Freizeitphasen gibt, hängt ausschließlich vom guten Willen des Arbeitgebers ab. Die ArbeitnehmerInnen haben darauf kein verbrieftes Recht und können baldigen Zeitausgleich juristisch nicht durchsetzen.“

Werden Überstundenzuschläge auch bei der neuen Regelung ausbezahlt?

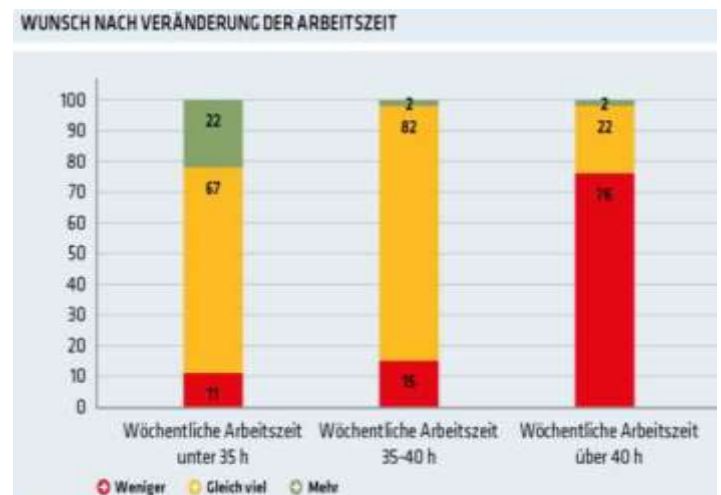
„Angeordnete Überstunden müssen nach wie vor samt Zuschlägen bezahlt werden. Hart getroffen sind aber all jene ArbeitnehmerInnen mit einer Gleitzeitvereinbarung: Wenn im Rahmen der Gleitzeit 12 Stunden gearbeitet wird, gibt es anders als bisher für die 11. und 12. Stunde keinen Überstundenzuschlag – diese Stunden werden 1:1 abgegolten. Es ist also zu befürchten, dass für mehr und mehr

Arbeitsverhältnisse eine solche Gleitzeitvereinbarung getroffen wird. Die kann ein Arbeitnehmer zwar theoretisch ablehnen, praktisch wird das aber harte Konsequenzen haben bzw. er bekommt einfach den Job nicht.“

Kann man Zeitguthaben sicher innerhalb einer bestimmten Zeit konsumieren?

„Nein, hier gibt es leider Verschlechterungen. Bisher musste am Ende einer Durchrechnungsperiode klar Schiff gemacht werden: Übergroße Zeitguthaben wurden abgebaut. Jetzt ist geplant, dass man Zeitguthaben mehrmals in den nächsten Durchrechnungszeitraum verschieben kann. Im Klartext: Die ArbeitnehmerInnen sollen ewig Zeitguthaben vor sich herschieben, bis es den Arbeitgebern endlich einmal passt, dass sie konsumiert werden. Bei notorisch unterbesetzten Stellen ist das der St. Nimmerleinstag. Man kann sich das vorstellen wie die Bugwelle vor einem Schiff.“

Unerwünscht und ungesund



Die geplante Zerschlagung der AUVA, die Zerstörung der Selbstbestimmung der Arbeiter und Angestellten über ihre Versicherungsgelder (Selbstverwaltung) in den Gebietskrankenkassen (derzeit 4:1 für die Arbeiter- und Angestelltenvertreter) durch Besetzung mit 50% durch Wirtschaftsvertreter und darüber hinaus durch Regierungsvertreter, sodass die Arbeitnehmerseite immer überstimmt werden kann, hat schwer wiegende Auswirkungen auf z.B. Zuerkennung von Medikamenten, Rezeptgebühren, Genehmigung von Kuraufenthalten, Invaliditätspensionen, die Höhe von Selbstbehalten oder auf die Zuweisung zu und die Qualität von Unfalls- und Spitalbehandlungen!

Umbau der Sozialversicherung

Sozialversicherung

vor Umbau

Hauptverband der SV
Vertreter aller SV in der Trägerkonferenz
Vorstand: 1:1 AK:WKÖ

UNFALL	KRANKHEIT	PENSIONEN	BEAMTE	BAHN+BERGBAU	BAUERN	UNTERNEHMER
AUVA L: U V: Arb, Ang., SVA, VAEB (Bergbauunfälle) VW: 1:1 AK:WKÖ	9 GKK, 5 BKK L: K V: Arb., Ang. VW: 4:1 AK:WKÖ	PVA L: P V: Arb., Ang., B, ohne SVA VW: 2:1 AK:WKÖ	BVA L: U, K V: Bea VW: 2:1 AN	VAEB L: U, K, P V: Eisenbahner VW: 2:1 AK:WKÖ	SVB L: U, K, P V: Bau VW: 100% Bau	SVA L: K, P V: Selb VW: 100% Selb

nach Umbau

AUVA	ÖGK	PVA	BVA + VAEB	SVB + SVA
Zukunft ? Aflösung in GKK (ÖGK)	9 LSt VW: GD + VR VW: 1:1 WK:WKÖ plus 2 Regierung	bleibt vorerst so	L: bleibt getrennt VW: bleibt getrennt	L: Fusion VW: Fusion

L = Leistung, V = Versicherte, VW = Verwaltung, U = Unfall, K = Krankheit, P = Pension, GKK = Gebietskrankenkassen, BKK = Betriebskrankenkassen, PVA = Pensionsversicherung, BVA = Beamtenversicherung, VAEB = Eisenbahner- und Bergbauversicherung, SVB = Bauernversicherung, SVA = Gewerbliche Versicherung

Hingegen sollen bei der Bauern- und Gewerbeversicherung (die zu einem Träger zusammengelegt werden sollen), bei der Beamtenversicherung und bei den Krankenfürsorgeanstalten (KFA) zu 100% die VertreterInnen aus den eigenen Reihen kommen, also sehr wohl weiterhin Selbstverwaltung herrschen und auch keine Harmonisierung der Leistungen nach unten – wie bei den Gebietskrankenkassen laut Industriellen-chef Kapsch verlangt, stattfinden.

Wir haben schon in unseren früheren Artikeln nachgewiesen, dass die Regierung im Interesse der Industrie die Sozialversicherungen, vor allem gegen die Interessen und auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter- und Angestellten, angefangen mit der AUVA, zerschlagen will. So soll die Gebietskrankenkassen (GKKs) umgefärbt und zur „ÖGK“ zentralisiert („verstaatlicht“) werden und die AUVA in die GKKs aufgelöst werden. Damit ersparen sich die Unternehmer nicht nur 1,5 Milliarden Euro jährlich, sondern wird so bei den GKKs ein „Defizit“ provoziert, das dann zuerst die Unfallheilbehandlung und die Unfallberentung vor allem bei Arbeitern und Angestellten erschwert, reduziert oder gar verunmöglicht und als Vorwand für Teil- oder Totalprivatisierung der UKHs

und der Sozialversicherung usw. verwendet werden wird.

Hirngespinnste? Leider nein: Das haben schon in der Vergangenheit die mutwilligen Privatisierungen von Verstaatlichter Industrie, Post und Telekom zugunsten privater, vor allem ausländischer (deutscher) Konzerne gezeigt, angebahnt von der Rot-Blauen-Koalition ab 1983 und dann der Rot-Schwarzen-Koalition ab 1986 und nicht zuletzt abgeschlossen unter Schwarz-Blau I von 2000 bis 2006 und nicht zurückgenommen von den Rot-Schwarzen Regierungen seither. Nutznießer: das in- und ausländische Privatkapital, das so gemästet wurde, dass es so viel Geld hatte, dass es dann auf Kosten gesamter Volkswirtschaften an den Börsen spekulieren konnte.

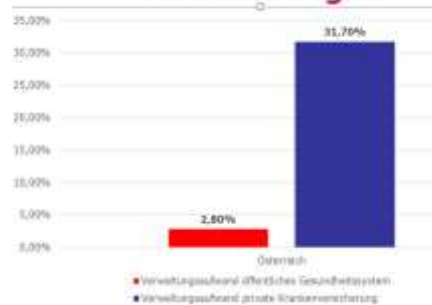
Überblick zur „Reform“ der SV inklusive der AUVA

21 Sozialversicherungsträger sollen auf maximal 5 zusammengelegt und 1 Milliarde Euro dadurch eingespart werden. Dazu meldet sich Ex-Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky (ÖVP) mit einer vernichtenden Kritik zu Wort: „Österreich hat die niedrigsten Verwaltungskosten im Gesundheitsbereich. Das heißt: Da geht

kaum ein Millimeter. Schon gar keine Milliarde.“

Die österreichische Sozialversicherung hat 2 bis 3% Verwaltungskosten, private Krankenversicherungen bis zu 31,8%! (Quelle: OECD)

Private und öffentliche Versicherungen



Leistungsharmonisierung?

- Selbst nach dieser Zusammenlegung bleiben unterschiedliche Beitragsgrundlagen und Leistungen bei den Bauern, den Gewerbetreibenden und den Beamten aufrecht. Es erfolgt bei weitem keine echte Harmonisierung, wie man uns das in einer medial hochgekochten Reform schmackhaft vorzugaukeln versucht.
- Um irgendwo her eine halbe Milliarde als Einsparungspotential herzeigen zu können, versucht man diese 500 Millionen bei der AUVA

'einzusparen'. Sieht man sich die finanzielle Gebarung der AUVA an, erkennt selbst jeder Laie auf Anhieb, dass **dieses Geld nicht zu lukrieren ist, ohne die AUVA nicht gleichzeitig in den Bankrott zu schicken.**

Jahresbudget der AUVA	Euro
Prävention	72,8 Mio
Verwaltung	92,4 Mio
Rehabilitation	92,8 Mio
Heilbehandlung	441,8 Mio
Unfallrenten	504,5 Mio
geplante Kürzung	- 500,0 Mio

Also bitte, wo soll da die 1/2 Milliarde herkommen ohne die die AUVA zu schließen?

- In den nächsten fünf Jahren - bis 2023 - sollen **im System** (in welchem?!) **1 Milliarde eingespart** werden, angeblich für die Versicherten! Wer um Himmels willen kann da dagegen sein? Nur leider sollen die propagierten Einsparungen, die laut türkis-blauem Plan selbstredend den Versicherten zugutekommen sollen, **durch Einsparungen bei der Organisation und bei den EDV-Kosten** zu holen sein. Dabei weiß man längst, dass **jede Umstrukturierung** erstmals über die Jahre **Mehrkosten** nach sich zieht, aber **auf keinen Fall schnelle Einsparungen** bringt. Sei's drum, diese Einsparungen werden stets in schönen bunten Präsentationen angeführt, aber nur allzu selten werden diese auch wahr.
- Sparen bei der Verwaltung und den Funktionären: von 2.000 auf 400 Funktionäre reduzieren.**
Tatsächlich gibt es nur 848 FunktionärInnen. Die Regierung zählte alle Doppelfunktionen dazu, z.B. müssen Vorstandsmitglieder auch Mitglieder der Generalversammlung sein. Es gibt dafür aber keine doppelte Funktionsgebühr. Und es gibt Stellvertreter, die nur aktiv werden können, wenn ein

ordentliches Mitglied ausfällt. Übrigens: der Raiffeisenkonzern hat 16.000 Funktionäre – und da regt sich keiner auf, im Gegenteil. So sagte deren Chef, Walter Rothensteiner im Kurier am 3.6.2018: „Natürlich ist das eine Macht, aber eben nicht eine, die einer alleine hat, sondern eine, die wir gemeinsam sind.“

- Rund 95% der aktiven SV-Funktionäre erhalten aber nur Sitzungsgeld und keine Funktionsgebühr!

Die Kosten pro Funktionär betragen jährlich nur € 0,40 pro Versicherten.



Zukünftig soll die **Beitragseinkhebung vom Finanzamt** übernommen werden. Die gesetzliche Prüfung seitens der Finanz beschränkt sich Kraft ihrer Funktion **auf eine zahlenmäßige Richtigkeit.**

Unser heutiges Sozialversicherungssystem (sprich **die SV-Träger**) prüft derzeit **ob auch die Grundlagen** (z.B. Kollektivvertrag, etc.) **stimmen** und erreicht dadurch eine 99,7 % Quote.

Das Geld würde dann beim Staat landen und nicht bei den Sozialversicherungen. Nicht ohne Sinn und Zweck wurde schon in der 1. Republik ein **selbstverwaltetes Sozialversicherungssystem aufgebaut**, das sich seither als eines der **weltweit** für Versicherungsnehmer **bestens bewährtes System** erwiesen hat.

Die **von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer entsandten**

Funktionäre verwalten treuhänderisch das Vermögen der Versicherten und das seit Jahrzehnten – ohne den Einfluss einer Bundesregierung. Das ist auch in anderen Ländern ein Erfolgsrezept. Schwächt man dieses Konzept, ist man jeder Bundesregierung finanziell ausgeliefert!

(Quellen: Standard, Kurier, Profil, Wiener Zeitung, az-neu-eu, AUVA, SVA, WGKK, ÖGB, AK, GPA-djp, vida, mein#aufstehn, Hauptverband der Sozialversicherungsträger)

*

Wir haben uns in den letzten Monaten an vielen Veranstaltungen und Protesten gegen die Zerschlagung der AUVA und der SV sowie gegen sozial- und Demokratieabbau aktiv beteiligt.

Siehe dazu auch Flugblätter und Materialien auf unserer Homepage <http://prosv.akis.at>



Interview mit einem Vertreter der Plattform proSV zur geplanten Zerschlagung von Sozialversicherung und AUVA auf w24 TV:

<https://www.w24.at/Sendungen-A-Z/24-StundenWien/uebersicht?video=113>
28

Der größte Angriff auf die Rechte der arbeitenden Menschen seit Jahrzehnten!

Gewerkschaften, Arbeiterkammer und SPÖ organisieren erst jetzt Proteste, obwohl seit 8 Monaten bekannt ist, dass diese Regierung der Konzerne und Bosse zum Generalangriff auf die arbeitenden Menschen bläst?

Die Beschäftigten und Belegschaftsvertreter der AUVA, die die Regierung als erstes großes Ziel ihrer Angriffe ausgesucht hatte, haben in den letzten Monaten gezeigt, dass sie nicht gewillt sind die Zerschlagung der AUVA kampflos hinzunehmen. Die Unterschriftenaktion gegen die Zerschlagung der AUVA hat 200.000 Unterschriften gebracht und zeigt, dass die Pläne der Regierung weit über die AUVA-Beschäftigten hinaus in der Bevölkerung auf große Ablehnung stoßen. Durch die Proteste und Aktionen der Betriebsräte und Beschäftigten der Sozialversicherung musste endlich auch ÖGB und AK aktiv werden.

Warum warten ÖGB, AK, SPÖ so lange zu?

Noch im Mai auf der Bundesvorstandskonferenz des ÖGB, ja selbst noch am ÖGB-Bundeskongress Mitte Juni wurde vom neuen ÖGB-Chef Katzian die Parole ausgegeben, „wir wollen uns die Augenhöhe“ zurückholen, „wenn die rote Linie“ überschritten ist, aber Streiken werden wir nicht, denn dann würde die Regierung eine Kampagne starten, in diese „Streikfalle“ werde man nicht laufen.

Doch da war die „Kampagne“, die Angriffe der Regierung der Industrie längst schon voll angelaufen, die rote Linie bereits überschritten. Regierung und Industrie-„Sozialpartner“ suchen keine Augenhöhe, sie setzen Maßnahmen, schaffen vollendete Tatsachen: die AUVA-Zerschlagung oder die Umfärbung der Sozialversicherung, ebenso das Vorhaben den Jugendvertrauensrat abzuschaffen oder den AK-Beitrag zu kürzen und damit die AK zu schwächen. Aber die Spitzen von ÖGB und AK warteten solange, bis ihnen die Regierung provokant zum Ende des ÖGB-Kongresses auch noch die gesetzliche Einführung des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche hinwarf und dies am 5. Juli beschließen will. Und noch immer will der ÖGB verhandeln und hat erst in den letzten Wochen auf Druck von unten Protestbeschlüsse „bis zum Streik“ gefasst und beginnt zu mobilisieren. Ob das genügt wird man sehen. Jedenfalls brauchen wir einen langen Atem. Denn verhandeln wollen Regierung und Industrie bestenfalls „Nebengeräusche“, aber nichts zurücknehmen.

Auch die SPÖ-Spitze versteht die Oppositionsrolle bloß als „Vorbereitung für die nächste Regierungsphase“ (Kern) und überlegt z.B. ein Volksbegehren zum 12-Stunden-Tag. Was dem Schicksal solcher Volksbegehren beschieden ist, zeigt gerade CETA, das zuerst von Rot-Schwarz, jetzt von Schwarz-Blau im Parlament abgesehnet wurde.

Tatsächlich verstehen die Führungsriege nicht, dass die Kapitalvertreter aus Konzernen, Industriellenvereinigung

und Wirtschaftskammer ihnen den Sessel vor die Tür stellen und sagen, wir brauchen euch nicht mehr. Wie sagte der Vorsitzende der vda-Gewerkschaft Roman Hebenstreit auf der Betriebsrätekonferenz am 20. Juni vor 800 BetriebsrätInnen: „Unser Leben ist Verhandeln.“ Ja, eben. Verhandeln, nicht kämpfen. So haben sich die Gewerkschaftsspitzen um des lieben „Sozialpartnerfriedens“ willen und im Glauben, dass die Unternehmer „paktwillig“ sind, über viele Jahre Stück um Stück ganz wichtige und hart und blutig erkämpfte Errungenschaften der arbeitenden Menschen „abverhandeln“ („abkaufen“) lassen. In vielen Branchen ist der Kollektivvertrag löchrig wie ein Schweizer Käse. Fast alles ist im Interesse der Unternehmer möglich, wenn, ja wenn der Betriebsrat zustimmt, wenn eine Betriebsvereinbarung gemacht wird.

So läuft der Leitende Sekretär des ÖGB, Bernhard Achitz, landauf und landab und erklärt jedem, der es wissen will, dass es diese jetzt von der Regierung angestrebte AZG-Novelle mit 12-Stunden-Tag gar nicht benötige. Denn schon jetzt sei unter bestimmten Voraussetzungen ein 12-Stunden-Tag möglich: bei erhöhtem Arbeitsbedarf, zur Verhinderung eines unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schadens und bei Beschränkung auf 8 Wochen pro Anlassfall, der dreimal im Jahr sein kann, also beschränkt auf 24 Wochen im Jahr! Allerdings ist dazu derzeit (noch) eine Betriebsvereinbarung, die mit dem Betriebsrat abzuschließen ist, notwendig.

Richtig sagt der Pro-Ge-Gewerkschaftsvorsitzende Rainer Wimmer, die Regierung will das letzte Schutzschild, den Betriebsrat, durch die neue Arbeitszeitregelung ausschalten. Ja, wieso ist es denn so gekommen, dass man über die letzten Jahrzehnte immer mehr von Gesamtvereinbarungen auf Betriebsebene ausgewichen ist? Man hat nachgegeben. Jetzt will die Regierung die letzte Schutzbastion gegen die Unternehmerwillkür, die Betriebsräte, angefangen von den Jugendvertrauensräten, abschaffen, damit sie schalten und walten kann wie sie will.

Klar, dass es den Unternehmern lästig ist, Gesetze einzuhalten, Kollektivlöhne zu bezahlen, mit Gewerkschaften und Betriebsräten zu verhandeln oder bei Gesetzesbruch Strafen zu bezahlen. Sie wollen freie Bahn, diktieren wie es ihnen passt. Mit möglichst wenig Kosten, d.h. wenig neuem Personal, wenig Einschulung usw., um Aufträge, Urlaube, Krankenstände, Kündigungen von Mitarbeitern mit bestehendem oder weniger Personal ausgleichen zu können. Und mit möglichst wenig „Einmischung“ von Betriebsrat und Belegschaft.

Wenn Arbeits- und Arbeitszeitgesetze eben „Mitbestimmung“ vorschreiben und bei Nichteinhaltung Strafen vorsehen, gehören diese Gesetze aus der Sicht der Unternehmer „endlich“ weg. Denn aus ihrer Sicht ist das unnötiger Zeitaufwand, unnötige „Bürokratie“. Sie wollen

Menschen wie Leibeigene behandeln und abrufen können und ihnen nur das bezahlen wollen was sie als Chef meinen, was ihnen zusteht – und nicht Kollektivvertrag, nicht Überstundenzuschläge, keine Strafen mehr bei Gesetzesbrüchen zahlen.

Also ändert man Gesetze so, dass Vergehen straffrei werden, legalisiert also bisherigen Gesetzesbruch. So sagt der Leiter des Instituts für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark, dass er davon ausgehe, dass die ÖVP-FPÖ-Regierung keine großen Änderungen mehr am AZG-Entwurf vornehmen werde. Die Novelle „sei eine Folge der strikten Kontrollen des Arbeitsinspektorats“ (Wiener-Zeitung, 23./24.6.2018). Also nicht die Gesetzesverletzungen der Unternehmer sind Schuld, sondern die Gesetzeshüter.

Es ist ja kein Zufall, dass Gewerkschaften und Arbeiterkammern jährlich hunderte Millionen vor Gericht für die arbeitenden Menschen erstreiten, weil die Unternehmer sich schon jetzt, wo es noch Schutzgesetze für die Arbeiter und Angestellten gibt, einfach darüber hinwegsetzen. Warum? Weil sie bei einem „Vergleich“ vor Gericht oft trotzdem noch besser aussteigen als die gesetzlich oder kollektivvertraglich geregelten Zahlungen zu leisten. Und letzten Endes wollen sie auch kein Arbeitsgericht mehr, sollen im Idealfall das Gesetz nur mehr auf Unternehmerseite stehen.

Was lernen wir aus alledem?

Die Unternehmer sind Gegner der Interessen der arbeitenden Menschen. Der einzige Partner für die Gewerkschaftsführung sind wir, die Mitglieder, alle arbeitenden Menschen ob in Beschäftigung oder Pension, ob in Ausbildung oder Studium, ob in Arbeitslosigkeit, Notstand oder Mindestsicherung!

Die Unternehmer sind weder „sozial“ noch „Partner“ und pfeifen auf unsere Rechte. Aber zum Arbeiten und Profit für die Unternehmer schaffen sind wir gut genug und sollen dafür weiter entrechtet werden. Sie, die Unternehmer, brauchen uns. Und: **WIR BRAUCHEN KÄMPFENDE GEWERKSCHAFTEN**, um den Industriebossen und der Regierung zu zeigen, dass sie von uns und nicht wir von ihnen abhängen.

Die Gewerkschaft sind wir! Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht! Solidarischer und gemeinsamer Widerstand von unten! Arbeitsrechte und Sozialstaat wurden erkämpft und können auch nur durch Widerstand und Kampf verteidigt und ausgebaut werden. **Bis es wieder eine Parlamentsmehrheit für die Interessen der arbeitenden Menschen gibt, ist nicht absehbar. Daher:**



**Kämpfen statt verhandeln!
Solidarität ist unsere
Stärke, Widerstand unsere
Chance!**

**Widerstand, Protest auf der
Straße und im Betrieb,
STREIK. Jetzt!**

Ministerpferde



Besser Steckenpferde als Pozilei-Pferde!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir danken für die Zusendungen und Einzahlungen auf die wir in Sinne unserer gemeinsamen Arbeit auch in Zukunft angewiesen sind.

Von keiner Firma, Partei, oder Gewerkschaftsfraktion abhängig, bestreiten wir unsere Arbeit nur aus den Beiträgen und Spenden unserer LeserInnen und AktivistInnen. Wer unsere Auffassungen teilt, laden wir herzlichst zur aktiven Mitarbeit ein.

Mit kollegialen Grüßen, Das ÖSK-Team

Spenden-Konto

Einzahlungen mit beiliegendem Zahlschein oder per Überweisung

EmpfängerIn: ÖSK Verwendungszweck: Spende

IBAN: AT85 6000 0101 1022 7626

BIC: BAWAATWW

Wer ist das Österreichische Solidaritätskomitee?

Wir sind ein Forum von Kolleginnen und Kollegen, die wieder mehr sozialistische Grundsätze und Denkweise in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit für die Rechte der arbeitenden Menschen als ihre Richtschnur sehen. Das ÖSK erhält sich ausschließlich aus den Spenden seiner LeserInnen und AktivistInnen.

Mail: oesolkom@gmx.at Web: <http://prosv.akis.at>
www.prodemokratie.com

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Druck und Redaktion:
Österreichisches Solidaritätskomitee – Verein zur Unterstützung der arbeitenden Menschen. Stiflgasse 8, 1070 Wien, ZVR 188951949

